



Europäischer Rat

Brüssel, den 19. März 2026
(OR. en)

EUCO 1/26

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (19. März 2026) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Nach den verheerenden extremen Wetterereignissen in Portugal bringt der Europäische Rat sein tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck und bekundet seine Solidarität mit der Bevölkerung Portugals.

* *

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit VN-Generalsekretär António Guterres über die geopolitische Lage und den Multilateralismus geführt.

*

* *

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, geführt.
2. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine erörtert. Der in Dokument EUCO 2/26 enthaltene Wortlaut wurde von 25 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt.
3. Der Europäische Rat wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit diesem Thema befassen.

II. NAHER OSTEN

Iran

4. Die Entwicklungen in Iran und in der gesamten Region bedrohen die regionale und globale Sicherheit. Der Europäische Rat ruft zu Deeskalation und größtmöglicher Zurückhaltung auf sowie zum Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur und zur uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts durch alle Parteien, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen und des humanitären Völkerrechts. In diesem Zusammenhang fordert er ein Moratorium für Angriffe auf Anlagen der Energie- und Wasserversorgung. Der Europäische Rat beklagt den Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, und er überwacht genau die weitreichenden Auswirkungen der Feindseligkeiten, insbesondere auf die wirtschaftliche Stabilität.

5. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die willkürlichen militärischen Angriffe Irans gegen Länder in der Region und bekundet seine Solidarität mit den betroffenen Ländern. Er ruft Iran und seine Stellvertreter auf, im Sinne der Resolution des VN-Sicherheitsrates UNSCR 2817, die vollständig umgesetzt werden sollte, diese Angriffe unverzüglich einzustellen und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Länder in der Region zu achten. Der Europäische Rat betont, wie wichtig ein abgestimmtes Vorgehen ist, um die Partner bei der Stärkung der Drohnenabwehr- und Luftverteidigungsfähigkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Bereitschaft der Ukraine, den Golfstaaten Unterstützung und Expertise in Bezug auf Luftverteidigung und Drohnenabwehrsysteme bereitzustellen.
6. Die Europäische Union unterstützt entschieden und unmissverständlich die Mitgliedstaaten in der Nähe der Region. Sie begrüßt die von den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bereitgestellte Unterstützung, insbesondere die Verlegung militärischer Mittel in den östlichen Mittelmeerraum und zur Unterstützung Zyperns. Der Europäische Rat nimmt die Absicht Zyperns zur Kenntnis, Gespräche mit dem Vereinigten Königreich über die Stützpunkte des Vereinigten Königreichs in Zypern aufzunehmen, und ist bereit, nach Bedarf Unterstützung zu leisten.
7. Der Europäische Rat erinnert daran, dass der regionale Luftraum geschützt, die maritime Sicherheit gewährleistet und die Freiheit der Schifffahrt geachtet werden muss, und er verurteilt alle Handlungen, die die Schifffahrt gefährden oder die Ein- und Ausfahrt von Schiffen in der Straße von Hormus verhindern.
8. Der Europäische Rat hebt die Rolle der maritimen Verteidigungsoperationen EUNAVFOR ASPIDES und EUNAVFOR ATALANTA hervor und fordert deren Verstärkung durch mehr Mittel im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten.
9. Der Europäische Rat begrüßt die von den Mitgliedstaaten angekündigten verstärkten Bemühungen, darunter eine intensivere Abstimmung mit den Partnern in der Region, um die Freiheit der Schifffahrt in der Straße von Hormus sicherzustellen, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

10. Die Europäische Union wird ihre Sicherheit und ihre Interessen weiterhin schützen, wobei sie mit regionalen und globalen Partnern zusammenarbeiten wird, um den Auswirkungen der andauernden Feindseligkeiten entgegenzuwirken. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unternehmen alle nötigen Schritte, um die Sicherheit der EU-Bürgerinnen und - Bürger in der Region zu gewährleisten, unter anderem indem die Voraussetzungen für ihre sichere Ausreise geschaffen werden.
11. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dem Rat weiterhin über die möglichen Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen auf die EU in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Energiepreise, Versorgungsketten und Migration Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen. Er fordert ferner eine Koordinierung auf EU-Ebene, auch in Bezug auf die möglichen Auswirkungen auf die innere Sicherheit.
12. Auch wenn der Konflikt nicht zu unmittelbaren Migrationsströmen in die Europäische Union geführt hat, betont der Europäische Rat, wie wichtig es ist, auf der Grundlage der Instrumente und Strategien, die die EU in den letzten Jahren entwickelt hat, ein hohes Maß an Wachsamkeit aufrechtzuerhalten und das erforderliche Maß an Vorsorge zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Lehren aus der Migrationskrise von 2015 und um eine ähnliche Situation zu vermeiden, ist die EU bereit, ihre diplomatischen, rechtlichen, operativen und finanziellen Instrumente in vollem Umfang zu mobilisieren, um unkontrollierte Migrationsbewegungen in die EU zu verhindern und die Sicherheit in Europa zu wahren. Die Sicherheit und die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union werden weiter verstärkt. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, mit Partnern in der Region zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie die erforderliche Hilfe und Unterstützung erhalten.
13. Die Europäische Union wird weiterhin mit Partnern in der Region zusammenarbeiten, um zu Deeskalation und regionaler Stabilität beizutragen. Sie ist bereit, an allen diplomatischen Bemühungen mitzuwirken, die darauf abstellen, Spannungen abzubauen und eine dauerhafte Lösung zur Beendigung der Feindseligkeiten zu finden, zu verhindern, dass Iran Atomwaffen erlangt, und seine destabilisierenden Aktivitäten, einschließlich seines Programms für ballistische Raketen, zu beenden.

14. Der Europäische Rat bekräftigt, dass es Iran niemals gestattet werden darf, Atomwaffen zu erlangen, und dass es seinen rechtsverbindlichen Verpflichtungen hinsichtlich nuklearer Sicherungsmaßnahmen gemäß dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nachkommen muss. Der Europäische Rat fordert Iran nachdrücklich auf, die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation wieder aufzunehmen.
15. Der Europäische Rat fordert das iranische Regime auf, die Gewalt und Repression gegen seine eigene Bevölkerung einzustellen. Er fordert die Achtung der universellen Menschenrechte und Grundfreiheiten der iranischen Bevölkerung, einschließlich des Rechts, über ihre eigene Zukunft zu entscheiden.

Gazastreifen/Westjordanland

16. Der Europäische Rat hat die sich verschlechternde Lage im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, erörtert, die Anlass zu großer Besorgnis gibt. Er bekräftigt das Bekenntnis der Europäischen Union zum Völkerrecht und ihr Eintreten für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, bei der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben.
17. Der Europäische Rat fordert erneut, dass alle Parteien die Bestimmungen zur Waffenruhe sowie alle anderen Bestimmungen der Resolution UNSCR 2803 unter Achtung der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sowie der einschlägigen internationalen politischen und rechtlichen Grundsätze vollständig umsetzen. In diesem Zusammenhang fordert er die dauerhafte Entwaffnung der Hamas und anderer nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, den vollständigen Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem Gazastreifen und den Einsatz der temporären Internationalen Stabilisierungstruppe, wie im Umfassenden Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts dargelegt.

18. Die Europäische Union ist bereit, an der Umsetzung des Umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts gemäß der Resolution UNSCR 2803 des VN-Sicherheitsrates zu arbeiten. Was die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) betrifft, so appelliert der Europäische Rat an alle Parteien, den Grenzübergang Rafah wieder zu öffnen, die Kontrollen zu erleichtern und die Zahl der Grenzüberquerungen zu erhöhen. Er fordert ferner eine Beschleunigung der Vorbereitungen für den Ausbau der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS).
19. Der Europäische Rat beklagt die weiterhin katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen und fordert Israel auf, dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe in großem Umfang unverzüglich und ungehindert nach Gaza gelangt und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt wird – auch über den Seekorridor von Zypern, um die Landwege zu ergänzen –, und es den Vereinten Nationen und ihren Agenturen sowie humanitären Organisationen zu ermöglichen, unabhängig und unparteiisch zu arbeiten, um Leben zu retten und Leid zu verringern. Er fordert Israel auf, seine Entscheidung in Bezug auf das Gesetz über die Registrierung nichtstaatlicher Organisationen rückgängig zu machen, die Grenzübergänge im Gazastreifen wieder zu öffnen und seinen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschließlich dem humanitären Völkerrecht, umfassend nachzukommen. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass der Schutz von Zivilpersonen jederzeit gewährleistet sein muss.
20. Die Europäische Union wird mit internationalen und regionalen Akteuren zusammenarbeiten, um im Einklang mit dem Völkerrecht zum Wiederaufbau und zur Neuentwicklung des Gazastreifens beizutragen. Zudem wird sie die Palästinensische Behörde weiterhin unterstützen, einschließlich bei ihrer laufenden Reformagenda, damit diese auf sichere und wirksame Weise wieder die Kontrolle über den Gazastreifen übernehmen kann. Der Europäische Rat fordert Israel auf, einbehaltene Steuer- und Zolleinnahmen umgehend freizugeben und die Korrespondenzbankdienstleistungen zwischen israelischen und palästinensischen Banken auszuweiten, denn beides ist erforderlich, um das reibungslose Funktionieren der Palästinensischen Behörde sicherzustellen und wesentliche Dienste für die Bevölkerung zu erbringen.

21. Der Europäische Rat verurteilt entschieden das einseitige Vorgehen Israels, das auf die Ausweitung seiner Präsenz im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, abzielt und das durch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024 für rechtswidrig erklärt wurde, und appelliert an die Regierung Israels, diese Entscheidungen rückgängig zu machen, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten zu schützen. Der Europäische Rat fordert erneut dazu auf, den Status quo der Heiligen Stätten Jerusalems zu bewahren und zu achten.
22. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die anhaltende und zunehmende Gewalt von Siedlern gegen palästinensische Zivilpersonen, auch die Gewalt gegen christliche Gemeinschaften, und fordert den Rat erneut auf, die Arbeit an weiteren restriktiven Maßnahmen gegen extremistische Siedler sowie gegen Einrichtungen und Organisationen, die sie unterstützen, voranzubringen.

Libanon

23. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die Zunahme der Feindseligkeiten in Libanon und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, darunter massive Vertreibungen, Leid und der Verlust von Menschenleben. Er ruft zu Deeskalation, zum Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur sowie zur Achtung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, auf. Die Europäische Union wird Libanon, seiner Regierung und seiner Bevölkerung weiterhin zur Seite stehen und sie wird auf ihre Notfallreserven zurückgreifen, um der betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen. Die Europäische Union wird die Souveränität und territoriale Unversehrtheit des libanesischen Staates sowie seine Bemühungen um den Aufbau funktionierender Staatlichkeit weiterhin unterstützen.
24. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die Entscheidung der Hisbollah, zur Unterstützung Irans Israel anzugreifen, und fordert die Hisbollah nachdrücklich auf, diese Handlungen unverzüglich einzustellen. Er begrüßt die Entscheidung der libanesischen Regierung, die militärischen Aktivitäten der Hisbollah zu verbieten. Die Europäische Union unterstützt die Bemühungen der Regierung, die libanesischen Streitkräfte zu stärken, um die Kontrolle über das gesamte libanesisches Hoheitsgebiet zu erlangen.

25. Der Europäische Rat fordert erneut alle Parteien zur Achtung und Umsetzung der Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens vom 27. November 2024 sowie zur vollständigen Umsetzung der Resolution des VN-Sicherheitsrates UNSCR 1701 auf. Der Europäische Rat fordert Israel auf, von einer weiteren Eskalation durch Luft- oder Bodenoperationen abzusehen und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons zu achten. Er fordert alle Seiten auf, den Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur sicherzustellen und von Handlungen abzusehen, die zu weiteren Vertreibungen führen.
26. Der Europäische Rat bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL), der eine grundlegende Stabilisierungsfunktion zukommt. Der Europäische Rat verurteilt die inakzeptablen gezielten Angriffe auf das Personal der UNIFIL und fordert eine gründliche Untersuchung. Derartige Angriffe auf VN-Friedenssicherungskräfte stellen eine schwere Verletzung des Völkerrechts dar, sind vollkommen inakzeptabel und müssen unverzüglich eingestellt werden.

III. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BINNENMARKT

Ein Europa, ein Markt

27. Im derzeitigen globalen Kontext erfordert die Verfolgung des Ziels der Europäischen Union einer „in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“ neuerliche Entschlossenheit, die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu steigern, ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen sowie ihre strategische Autonomie und wirtschaftliche Sicherheit zu stärken, um so Europas Wohlstand und Sozialmodell zu erhalten.
28. Der Europäische Rat hat daher beschlossen, die Agenda „Ein Europa, ein Markt“ auf den Weg zu bringen, die nach Möglichkeit 2026 und bis spätestens Ende 2027 umgesetzt werden soll.
29. Der Europäische Rat fordert das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission auf, diese Agenda dringend umzusetzen, auch unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission, und er wird die Fortschritte in allen Bereichen regelmäßig überprüfen und bei Bedarf zusätzliche strategische Leitlinien vorgeben.

Binnenmarkt

30. Der Europäische Rat betont, dass die weitere Vertiefung und Integration des Binnenmarkts in allen Teilen seiner vier Freiheiten und dessen einfachere Gestaltung für Menschen und Unternehmen in der vordringlichen gemeinsamen Verantwortung aller Mitgliedstaaten und Organe der EU liegt. Unternehmen jeder Größe sollte es freistehen, im gesamten Binnenmarkt reibungslos tätig zu sein und zu expandieren, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Ein Ansatz „Ein Markt“ mit harmonisierten EU-weiten Vorschriften, die 27 nationale Regelwerke ersetzen, bewirkt an sich bereits eine Vereinfachung, ebenso wie die ordnungsgemäße Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung. Dieser Ansatz wird die Integrität des Binnenmarkts stärken sowie gleichzeitig sowohl intern als auch weltweit für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen und die Konnektivität und den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
31. Zu diesem Zweck ruft der Europäische Rat die Mitgliedstaaten und die Organe der EU auf, Hindernisse für die vier Freiheiten, insbesondere die in der Binnenmarktstrategie der Kommission vom Mai 2025 genannten Hindernisse, zu verhindern und abzubauen, damit bis spätestens März 2027 konkrete und greifbare Fortschritte erzielt werden können.
32. Insbesondere ruft der Europäische Rat dazu auf, die folgenden Maßnahmen mit hoher Priorität zu behandeln:
 - a) einen gesellschaftsrechtlichen Rahmen (28. Regime), der europäischen Unternehmen, insbesondere innovativen Unternehmen, KMU und Start-up-Unternehmen, dabei helfen soll, auf einfache und standardmäßig digitale Weise im gesamten Binnenmarkt tätig zu sein und zu expandieren. Diese fakultative harmonisierte Regelung für Unternehmen sollte von den beiden gesetzgebenden Organen bis Ende 2026 auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission vom 18. März 2026 gebilligt werden;
 - b) ein einfaches, einheitliches und freiwilliges elektronisches Meldesystem für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, um den Verwaltungsaufwand bei der vorübergehenden Entsendung von Arbeitnehmern in andere Mitgliedstaaten zu verringern und die Rechte dieser Arbeitnehmer zu gewährleisten; dieses sollte von den beiden gesetzgebenden Organen bis Juni 2026 gebilligt werden;

- c) die Verbesserung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer durch eine bessere gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und eine verstärkte Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen über nationale Grenzen hinweg, auch durch Digitalisierung und Interoperabilität, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission, der bis Herbst 2026 vorzulegen ist;
 - d) die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung – auch durch eine Europäische Brieftasche, die auf die Nutzung bestehender Lösungen sowie die Digitalisierung der Interaktionen zwischen Unternehmen und die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren in der gesamten EU abstellt, worüber vor Ende 2026 eine Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen erzielt werden soll;
 - e) die Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Durchsetzung von EU-Normen, indem auf der Grundlage eines bis Ende 2026 vorzulegenden Vorschlags der Kommission die Schutzvorkehrungen für das Inverkehrbringen von Produkten, vor allem im Hinblick auf die Überwachung von nicht konformen Produkten aus Drittländern, verstärkt werden;
 - f) die Erleichterung des freien Warenverkehrs durch die Beseitigung fragmentierter Anforderungen an die Produktkennzeichnung und -verpackung, auch durch digitale Lösungen, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission, der bis Ende 2026 vorzulegen ist. Damit sollten auch die negativen Auswirkungen regionaler Angebotsbeschränkungen angegangen werden, die den Binnenmarkt fragmentieren.
33. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Bedingungen für Unternehmen in der gesamten Union zu verbessern, damit diese die erforderliche Größe erreichen, um auf globaler Ebene investieren und innovativ und wettbewerbsfähig sein zu können. Dazu gehört auch die aktuelle Überarbeitung der Leitlinien für Zusammenschlüsse, durch die weiterhin ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet werden sollte.
34. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, für eine zeitnahe und robuste Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu sorgen und so die Integrität des Binnenmarkts zu wahren.

Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

35. Der Europäische Rat fordert die Kommission, die beiden gesetzgebenden Organe und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin ambitioniert Vorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand auf EU-Ebene, auf nationaler und auf regionaler Ebene zu verringern, um für einen innovations- wie auch KMU-freundlichen Regelungsrahmen zu sorgen – auch durch die Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ –, ohne dabei die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele der EU, die hohen Standards oder die Integrität des Binnenmarkts zu untergraben.
36. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat
- a) nachdrücklich die beiden gesetzgebenden Organe, die Dynamik im Hinblick auf eine Vereinfachung und Verringerung des aus bestehenden Rechtsvorschriften resultierenden Aufwands aufrechtzuerhalten, insbesondere indem vor Ende 2026 eine Einigung über alle anhängigen Omnibus-Pakete herbeigeführt wird, einschließlich einer ehrgeizigen Omnibus-Verordnung zur KI bis Juli 2026;
 - b) die Kommission, weitere Omnibus- und andere Vereinfachungsinitiativen vorzulegen, unter anderem zur weiteren Beschleunigung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren;
 - c) die Kommission, eine eingehende Überprüfung des EU-Besitzstands vorzunehmen, um veraltete Bestimmungen, Überschneidungen, Unstimmigkeiten und Redundanzen zu beseitigen, wozu auch die Rücknahme von Gesetzgebungsvorschlägen gehören kann;
 - d) die Kommission,
 - i) sicherzustellen, dass neue EU-Initiativen mit dem Grundsatz der „Einfachheit der Gestaltung“ und den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung im Einklang stehen, mit Folgenabschätzungen von hoher Qualität einhergehen, zu den Zielen der Union im Bereich Wettbewerb, einschließlich des besseren Funktionierens des Binnenmarkts, beitragen, die Regulierungs-, Verwaltungs- und Befolgungskosten verringern und Belastungen vermeiden;

- ii) Verordnungen Vorrang vor Richtlinien zu geben;
 - iii) die Verwendung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu beschränken, deren Schwerpunkt auf technischen Elementen liegen sollte;
 - e) das Europäische Parlament und den Rat, die Entstehung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand in EU-Rechtsakten während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu vermeiden;
 - f) die Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung und Durchführung der EU-Vorschriften Überregulierung und unverhältnismäßige nationale Anforderungen zu vermeiden.
37. Der Europäische Rat begrüßt die Zusage der Präsidentin der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat jährlich über die im Bereich der Vereinfachung erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

Erschwingliche Energiepreise und Energieunion 2030

38. Die jüngsten Preisspitzen bei importierten fossilen Brennstoffen zeigen, dass die Energiewende nach wie vor die wirksamste Strategie ist, um die strategische Autonomie Europas zu verwirklichen, die Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Energiepreise strukturell zu senken und die saubere, reichlich vorhandene selbst erzeugte Energie zu liefern, die für die Versorgung der Wirtschaft der Zukunft erforderlich ist. Die Beschleunigung des Einsatzes und der Integration erneuerbarer und CO₂-armer Energiequellen und der Energiespeicherung ist von entscheidender Bedeutung, um die Abhängigkeit von den volatilen Märkten für fossile Brennstoffe zu verringern und die Versorgungssicherheit zu verbessern.
39. Gleichzeitig bedarf es kurzfristig gezielter Lösungen, um erschwingliche Energie zu gewährleisten, wobei die Technologieneutralität, die konkrete Situation der Mitgliedstaaten, die besondere Gefährdung bestimmter Industriezweige durch Standortverlagerungen und die Notwendigkeit, die Bedingungen für energieintensive innovative Sektoren zu verbessern, zu berücksichtigen sind, ohne dabei die Vorhersehbarkeit und die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu beeinträchtigen.

40. Da sich der Konflikt im Nahen Osten unmittelbar auf die Energiepreise für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auswirkt, betont der Europäische Rat, dass eine koordinierte Reaktion erforderlich ist.
41. Zu diesem Zweck ersucht der Europäische Rat
- a) die Kommission, unverzüglich ein Instrumentarium gezielter befristeter Maßnahmen vorzulegen, um den jüngsten Preisspitzen bei eingeführten fossilen Brennstoffen infolge der Krise im Nahen Osten entgegenzuwirken;
 - b) die Kommission unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens ihrer Präsidentin, auch bezüglich der Absicht, die Marktstabilitätsreserve zu erhöhen, dringend gezielte, alle Bestandteile der Strompreise abdeckende Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Senkung der Strompreise und zur kurzfristigen Eindämmung der übermäßigen Volatilität, einschließlich für energieintensive Sektoren, vorzulegen, wobei die jeweilige Situation in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist und gleichzeitig die Signale für langfristige Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer und CO₂-armer Energie zu bewahren sind. In diesem Zusammenhang wird die Kommission zudem ersucht, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um nationale befristete und gezielte Maßnahmen zu konzipieren, mit denen die erheblichen Auswirkungen von Brennstoffen und den damit verbundenen Kostenkomponenten auf die Stromerzeugungskosten sowie die Auswirkungen aller anderen in dem Schreiben dargelegten Kostenkomponenten abzumildern und gleichzeitig die Signale für langfristige Investitionen zu erhalten, die Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer und CO₂-armer Energie zu unterstützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sicherzustellen;
 - c) die Kommission, bis spätestens Juli 2026 eine Überprüfung des Emissionshandelssystems (EHS) vorzulegen, um die Volatilität des CO₂-Preises zu verringern und deren Auswirkungen auf die Strompreise, einschließlich der damit verbundenen Kosten entlang der Versorgungskette, und auf die Umlenkung von Aktivitäten abzumildern und gleichzeitig die wesentliche Rolle des EHS bei der Klima- und der Energiewende durch ein marktbasiertes Preissignal für CO₂-Emissionen zu wahren, das Investitionen und Innovation fördert;

- d) die beiden gesetzgebenden Organe, sich 2026 auf ein ehrgeiziges Netzpaket zu einigen, um zügig die erforderliche Infrastruktur aufzubauen, deren Schutz und Resilienz zu gewährleisten sowie den Verbund auf nationaler und transeuropäischer Ebene zu verbessern, unter anderem durch die Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, und so zu einem integrierten und robusteren Energiemarkt beizutragen, während gleichzeitig ein flexibler Ansatz für inländische Engpasserlöse, die aus Gebotszonen innerhalb eines Landes hervorgehen, festgelegt wird, der den nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt;
- e) die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Umsetzung der Agenda der Energieunion bis 2030 zu beschleunigen, um rasch eine verstärkte und erschwingliche Elektrifizierung zu ermöglichen.

Der Europäische Rat wird im Juni 2026 auf die vorstehend genannten Themen zurückkommen, um die Fortschritte zu überprüfen.

Förderung von Europas industrieller Erneuerung und Innovation sowie Verringerung von Abhängigkeiten

- 42. Der Europäische Rat betont, dass es für die Ankurbelung des Wachstums in Europa von entscheidender Bedeutung ist, Investitionen in die Technologien von morgen zu lenken, Innovation zu beschleunigen, digitale Technologie und die erforderliche Infrastruktur voranzubringen und die Bedingungen für eine nachhaltige und produktive industrielle Basis zu verbessern. Dies sollte auf technologieneutrale Weise erfolgen und den Bedürfnissen von KMU Rechnung tragen. Die Verringerung strategischer Abhängigkeiten und die Erhöhung des geopolitischen und kommerziellen Gewichts Europas sind zu einer Voraussetzung für Widerstandsfähigkeit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen geworden.
- 43. Zu diesem Zweck verfährt der Europäische Rat wie folgt:
 - a) Er ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2026 Abhängigkeiten in strategischen Sektoren zu erfassen.

- b) Er betont, wie wichtig es ist, eine gezielte und verhältnismäßige „europäische Präferenz“ in strategischen Sektoren und Technologien festzulegen, und fordert die beiden gesetzgebenden Organe in diesem Zusammenhang auf, ausgehend von dem Vorschlag der Kommission vom 4. März 2026 bis Ende 2026 und im Einklang mit den einschlägigen internationalen Verpflichtungen der EU eine Verordnung zur industriellen Beschleunigung zu vereinbaren. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, diesbezüglich weitere Vorschläge vorzulegen.
- c) Er ersucht die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um Schlüsselsektoren vor unlauterem Wettbewerb zu schützen, unter anderem durch die rechtzeitige Anwendung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der Union, und aktiv gegen wirtschaftlichen Zwang vorzugehen.
- d) Er ersucht die Kommission und den Rat, die Handels- und Investitionsbeziehungen weiter zu diversifizieren, auch um den Zugang zu wesentlichen Ressourcen, Lieferketten, Märkten und Technologien zu sichern.
- e) Er ersucht die Kommission, ein Paket zur technologischen Souveränität vorzulegen.

Mobilisierung von Investitionen

- 44. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass eine echte Spar- und Investitionsunion mit einem vollständig integrierten und effizienten Kapitalmarkt, durch den Ersparnisse wirksam in produktive Investitionen in der EU gelenkt werden, eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wachstum ist. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um europäischen Unternehmen, auch in strategischen Sektoren, das für Innovation und Wachstum benötigte Eigenkapital zur Verfügung zu stellen und hochwertige Arbeitsplätze in der EU zu schaffen.
- 45. Zu diesem Zweck ersucht der Europäische Rat
 - a) die beiden gesetzgebenden Organe, die Verhandlungen über die Gesetzgebungsvorschläge zu Verbriefungen, Zusatzrenten und zum Paket zur Marktintegration und Aufsicht bis Ende 2026 abzuschließen;

- b) die beiden gesetzgebenden Organe, die Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag zum digitalen Euro bis Ende 2026 abzuschließen;
- c) die Kommission, gezielte Änderungen des Aufsichtsrahmens vorzuschlagen, um die Fähigkeit des Bankensektors zur Finanzierung der europäischen Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig die Finanzstabilität zu wahren und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen in vollem Umfang zu erhalten. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Absicht der Kommission, bis Sommer 2026 einen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors vorzulegen;
- d) die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe, die Integration des EU-Bankenmarkts durch Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion zu vertiefen.

Europäisches Semester

46. Der Europäische Rat hat sich ferner mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2026 befasst, und er billigt die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Der Europäische Rat hat sich ferner mit der Beschäftigungssituation und der sozialen Lage in der Europäischen Union befasst.

IV. EUROPÄISCHE SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

47. Angesichts des sich weiter verschlechternden geopolitischen Umfelds und vor dem Hintergrund von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der nach wie vor eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union darstellt, bekräftigt der Europäische Rat seine Entschlossenheit, mit einem allumfassenden Ansatz die Verteidigungsbereitschaft Europas bis 2030 maßgeblich zu erhöhen, strategische Abhängigkeiten zu verringern und Lücken bei kritischen Fähigkeiten zu schließen.

48. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat zu beschleunigten Anstrengungen auf, um rasch Verteidigungsbereitschaft zu erreichen. Der Europäische Rat
- a) betont, wie wichtig es ist, die Arbeit an den auf EU-Ebene benannten prioritären Fähigkeitsbereichen in voller Übereinstimmung mit der NATO zu intensivieren. Er begrüßt die bereits erzielten Fortschritte, namentlich dass alle Fähigkeitenkoalitionen eingerichtet sind und die Arbeit aufgenommen haben, und nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten bereits an der gemeinsamen Entwicklung und der Beschaffung in Bezug auf Drohnen- und Drohnenabwehrsysteme arbeiten. Der Europäische Rat würdigt die kontinuierlichen Fortschritte bei der Umsetzung von Initiativen zum Schutz der Ostflanke Europas. Er unterstreicht ferner die Bedeutung von Frühwarnfähigkeiten, Luftverteidigungsfähigkeiten und Fähigkeiten für weitreichende Präzisionsschläge sowie von weltraumgestützten Ressourcen und Diensten für Sicherheits- und Verteidigungszwecke. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass in den nächsten Monaten konkrete Projekte auf den Weg gebracht werden können, unter anderem durch die vollumfängliche Nutzung des Instruments für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) und des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP). Er ersucht die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten, dringend die für die Umsetzung beider Instrumente erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen;
 - b) fordert einen grundlegenden Wandel bei der Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, damit diese auch angesichts möglicher weltweiter Lieferengpässe in dem erforderlichen größeren Umfang und mit dem notwendigen höheren Tempo Ausrüstung bereitstellen kann, darunter die vorrangige Ausrüstung zur Unterstützung der Ukraine. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Fähigkeitenkoalitionen und mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur und der Kommission die europäische Verteidigungsindustrie aufzufordern, zu diesem Zweck die Produktion zu steigern;

- c) bekräftigt insbesondere die Bedeutung, die dem reibungslosen Funktionieren und der weiteren Integration des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter in der gesamten Union zukommt, einschließlich des grenzüberschreitenden Zugangs innerhalb der EU zu Lieferketten des Verteidigungssektors, insbesondere für KMU und Midcap-Unternehmen. Dies wird auch zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Der Europäische Rat ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, dringend die Arbeit am Omnibus-Paket für die Verteidigungsbereitschaft abzuschließen;
 - d) fordert die Europäische Verteidigungsagentur auf, bis Juni 2026 die Arbeit zur Verstärkung ihrer Unterstützung für die Mitgliedstaaten in den Bereichen Innovation, Fähigkeitenentwicklung – unter anderem durch die Harmonisierung der Anforderungen und die Nachfragebündelung – und gemeinsame Beschaffung abzuschließen;
 - e) begrüßt die anhaltenden Bemühungen der Europäischen Investitionsbank, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken, unter anderem durch die Mobilisierung privater Investitionen;
 - f) verweist erneut auf die Bedeutung von Innovation im Verteidigungsbereich und auf die Notwendigkeit, Lehren aus den Erfahrungen der Ukraine zu ziehen;
 - g) ersucht unter Hinweis auf die Bedeutung der militärischen Mobilität die beiden gesetzgebenden Organe, die Arbeit an dem entsprechenden Vorschlag voranzubringen.
49. Der Europäische Rat verweist auf die Lage an der Ostgrenze der EU angesichts der von Russland und Belarus ausgehenden Bedrohungen sowie auf die Risiken, denen die am unmittelbarsten von der Situation in Iran und im Nahen Osten betroffenen Mitgliedstaaten ausgesetzt sind. Er bekräftigt, dass die Verteidigung aller Land-, Luft- und Seegrenzen der EU zur Sicherheit Europas als Ganzes beiträgt.

50. Angesichts der gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gerichteten fortwährenden hybriden Kampagnen feindseliger Akteure, insbesondere Russlands und Belarus, erwartet der Europäische Rat fortgesetzte Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz, zur Verbesserung der Vorsorge, zum Schutz kritischer Infrastruktur sowie zur Verhinderung und Abschreckung von hybriden Angriffen und zur Reaktion darauf, mit besonderem Augenmerk auf der Sicherheit von Drohnen und Drohnenabwehr.
51. Der Europäische Rat ersucht den Rat, das im Strategischen Kompass 2022 festgehaltene gemeinsame Verständnis der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, auf der Grundlage einer allumfassenden Bedrohungsanalyse auf EU-Ebene, die von der Hohen Vertreterin in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten zu erstellen ist, zu aktualisieren.
52. Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Partnern ist, die die außen- und sicherheitspolitischen Ziele der EU teilen.
53. Im Einklang mit den Verträgen berührt dies nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.

V. MIGRATION

54. Der Europäische Rat hat – auch unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission – eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen gezogen. Er ruft dazu auf, die Arbeit in allen Bereichen vorrangig fortzusetzen, auch in Bezug auf die externe Dimension und umfassende Partnerschaften im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht.

VI. MULTILATERALISMUS

55. Zu einer Zeit, da der Multilateralismus und das Völkerrecht infrage gestellt werden, setzt sich die Europäische Union entschlossen dafür ein, die Charta der Vereinten Nationen und die darin verankerten Regeln und Grundsätze, insbesondere Souveränität und territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, zu bewahren.

56. Der Europäische Rat bekräftigt das unerschütterliche Bekenntnis der Union zu einem wirksamen Multilateralismus und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt sowie ihre Unterstützung für die Institutionen, die das Völkerrecht wahren – einschließlich durch den wirksamen Schutz internationaler Gerichte und ihrer Beamten vor jedweden Bedrohungen oder Sanktionen. Die Europäische Union wird weiterhin ein berechenbarer, zuverlässiger und glaubwürdiger Partner bleiben, und sie bekräftigt ihre Entschlossenheit, mit allen ihren Partnern zusammenzuarbeiten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und multilaterale Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu fördern. Der Europäische Rat betont, dass die Freiheit und Sicherheit der Schifffahrt im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen geachtet werden müssen.
57. Die Europäische Union wird mit all ihren Partnern sowie mit den Vereinten Nationen und ihren Organisationen zusammenzuarbeiten, um den internen Reformprozess – die UN80-Initiative – voranzubringen und so sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen wirkungsvoll, kosteneffizient und reaktionsfähig bleiben.

VII. SONSTIGES

Stärkung der demokratischen Resilienz Europas

58. Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, die demokratische Resilienz Europas und die rechtliche Verantwortung von Online-Plattformen bei der Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation und illegalen Inhalten zu stärken, und er betont, dass Online-Plattformen dafür verantwortlich sind, die mit der Nutzung dieser Plattformen verbundenen systemischen Risiken zu mindern, und dass die Integrität und Rechenschaftspflicht des Informationsraums gewahrt werden müssen. Er fordert die Kommission auf, die zu diesem Zweck im Gesetz über digitale Dienste vorgesehenen Instrumente in vollem Umfang zu nutzen. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, mit Unterstützung der Hohen Vertreterin ihre Widerstandsfähigkeit gegen hybride Aktivitäten – insbesondere gegen ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie gegen Versuche, die Demokratie zu untergraben – zu verbessern, wobei auch der Einflussnahme ausländischer privater Akteure auf demokratische Wahlprozesse in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Er betont, wie wichtig es ist, die Bürgerbeteiligung zu fördern, den demokratischen Diskurs zu stärken sowie freie und pluralistische Medien und die Zivilgesellschaft zu schützen.

Schutz von Kindern im Internet

59. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Minderjährige im digitalen Raum zu schützen, insbesondere durch
- a) die Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und seiner Leitlinien zum Schutz Minderjähriger;
 - b) die Förderung eines digitalen Volljährigkeitsalters für den Zugang zu sozialen Medien, wobei die Privatsphäre der Nutzer zu wahren ist und die nationalen Zuständigkeiten zu achten sind;
 - c) Kennzeichnung KI-generierter Inhalte und Verbot von KI-Systemen, die die nicht einvernehmliche Erstellung von intimen Bildern sowie Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch zulassen.

Östliche Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine

60. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine „Starke Regionen für ein sicheres Europa“.

Dnister

61. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die Angriffe Russlands auf die zivile Infrastruktur der Ukraine, durch die der Fluss Dnister – die primäre Quelle für Frischwasser der Republik Moldau – kontaminiert wurde. Die Europäische Union ist bereit, die Republik Moldau bei der Abmilderung der Umweltauswirkungen zu unterstützen, auch durch das Katastrophenschutzverfahren der Union. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die sofortige Unterstützung, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt wird.
-